

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 67 (1960)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Gedankenaustausch

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Ferner ist André Jaquet aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Felix Wilhelm Schultheß, Mitglied des Verwaltungsrates, ist jetzt Vizepräsident desselben und führt nun Kollektivunterschrift zu zweien. Als Mitglied des Verwaltungsrates ohne Zeichnungsbefugnis ist neu gewählt worden: Bernard Thierry Mieg, französischer Staatsangehöriger, in Mulhouse-Brunstatt (Frankreich). Kollektivprokura zu zweien ist erteilt an: Otto Stahel, von Küsnacht (ZH), in Küsnacht.

**Wollweberei Rothrist**, in Rothrist, Aktiengesellschaft. Franz Spycher ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Die Prokura von Max Flämig ist erloschen. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an: Arnold Leuenberg, von Winterthur, in Rothrist.

**Translana AG.**, in Zürich 6, Handel mit Textilrohmaterialien. Walter Lüscher ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu ist in den Verwaltungsrat als Präsident mit Einzelunterschrift gewählt worden: Joseph Schaller, von Altbüron, in Zürich.

**Ulrich Steinemann AG.**, Maschinenfabrik, in St. Gallen. Das Grundkapital beträgt nun Fr. 1 000 000 und ist voll Walter Zingg, von Bußwil bei Melchnau, in Rorschach. Die Verwaltungsratsmitglieder Walter Steinemann und Hans einbezahlt. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt: Steinemann führen unter sich oder mit den weiteren Mitgliedern Eduard Steiner (bisher nicht zeichnungsberechtigt) oder Walter Zingg Kollektivunterschrift zu zweien.

**N. Zivy & Cie. S.A.**, in Basel, Fabrikation von Präzisionsinstrumenten. Das Grundkapital von Fr. 100 000 wurde durch Ausgabe von 100 neuen Aktien zu Fr. 1000 auf Fr. 200 000 erhöht und ist voll einbezahlt.

**Aesa International S.A.**, in Zürich. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 2. Februar 1960 eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt die Organisation und die Ueberwachung des Verkaufs von synthetischen Fasern, Garnen und anderen Textilprodukten, die Organisation und die Ueberwachung der Publizität für den Verkauf von synthetischen Fasern, Garnen und anderen Textilprodukten, die Beratung von Unternehmen und Privaten in technischen und wirtschaftlichen Fragen auf dem Gebiete der Erzeugung von und des Handels mit Textilprodukten. Das voll einbezahlte Grundkapital beträgt Fr. 100 000. Dem Verwaltungsrat gehören an und führen Kollektivunterschrift zu zweien: Achille Borella, von und in Mendrisio, als Präsident, sowie Dr. Mario Singer, von Davos und Celerina, in Zürich, und Dr. Franco Ferradini, italienischer Staatsangehöriger, in Mailand, als weitere Mitglieder. Geschäftsdomicil: Schanzeneggstraße 1 in Zürich 2

**AG. für Druckerei und Färberei**, in Zürich 6. Färbung und Druck von Wolle usw. Die Prokura von André Linot ist erloschen. Einzelprokura ist erteilt an Gilbert Rubod, französischer Staatsangehöriger, in Mulhouse (Frankreich).

**F. Blumer & Cie.**, in Schwanden, Kollektivgesellschaft, Textildruckerei und Färberei. Die Prokura von Jacques Kläsi ist erloschen. Kollektivprokura wurde erteilt an Urs M. Kindlimann, von Wald (Zürich), in Schwanden.

## Patentberichte

### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patentliste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

76 d, 11. 339102. Zentriervorrichtung zum Halten eines Spulkörpers auf einer Spulmaschine. Erfinder: Stefan Fürst, M.-Gladbach/Rheinland (Deutschland). Inhaber: Dr. Ing. Walter Reiners, Peter Nonnenmühlenallee 54, M.-Gladbach/Rheinland (Deutschland). Prior.: Deutschland, 29. Oktober 1953.

76 d, 20/02. 339104. Spulmaschine mit einer Paraffinierereinrichtung. Inhaber: Maschinenfabrik Schweiter AG., Horgen.

8 b, 1/01. 339165. Vorrichtung zur Förderung von Gewebebahnen. Inhaber: Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil.

8 b, 10/01. 339166. Breitstreckvorrichtung für Gewebebahnen. Inhaber: Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil (St. Gallen).

76 c, 30/04. 339546. Spinnmaschine mit Absaugeinrichtung. Inhaber: Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur.

8 b, 10/01. 344031. Breitstreck- oder Ausbreitapparat für ausgebreitet laufende Materialbahnen, mit mindestens einer gebogenen Walze. Inhaber: Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil.

8 c, 10. 344032. Vorrichtung zum Waschen eines endlosen Transportbandes, insbesondere zur Anwendung in Screendruckmaschinen: Erfinder Robert Ronald Laupman, Wijchen (Niederlande). Inhaber: Gebr. Stork & Co's Apparatenfabriek N.V., Boorstraat 1—3, Amsterdam (Niederlande). Priorität: Niederlande, 24. Juni 1955.

76 c, 4/02. 344345. Fadenüberlaufkörper für Doppeldraht-Zwirnspindeln. Erfinder: Karl-Heinz Rehn, Remscheid-Lennep (Deutschland). Inhaber: Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 6. Oktober 1955.

76 c, 13/03. 344346. Antriebseinrichtung an einer Spannder Zwirnmaschine. Erfinder und Inhaber: Edmund Hamel, Gartenstraße 7, Romanshorn. Priorität: Deutschland, 26. Oktober 1955.

## Gedankenaustausch

### Frage 12: Initialen der internationalen Organisationen

Die Zeitungen, hauptsächlich die Wirtschaftsberichte, bezeichnen die internationalen Organisationen jeweils nur mit den Initialen, z. B. EWG, GATT usw. Könnten die «Mitteilungen» die hauptsächlichsten Abkürzungen bekanntgeben?

\* \* \*

### Antwort B zu Frage 11: Wellenbildung an den Schützen

Die Wellenbildung an der Schützenrückwand hat auch mich schon beschäftigt. Die Fehlerquelle ist verschiedener Art und wird in den meisten Fällen durch falsche Stuhleinstellung hervorgerufen. Ich möchte an dieser Stelle lediglich auf die einzelnen Punkte aufmerksam machen, die den erwähnten Fehler hervorrufen. Meine Anregungen haben für Webstühle mit Schützenkastenzunge hinten wie vorn Gültigkeit.

1. Die Ladenbahn ist verzogen — abgenutzt — weist Unebenheiten auf — der Anzug stimmt nicht — das Ladentuch ist verletzt, eventuell stellenweise lose.

2. Blattübergänge stimmen nicht. Der Blattübergang zum Blattrahmen muß vom Blatt und vom Kasten her kontrolliert werden; es darf kein Berühren oder Zwischenraum festgestellt werden. Zwischen Schützenkastenrahmen und Blatt ist ein zu großer freier Raum. Durchgehendes Blatt wählen oder aber einwandfreie, extra hiefür bestimmte Blattstücke einsetzen. Das Blatt muß in einer Geraden mit dem Kastenrahmen übereinstimmen und darf über die ganze Breite keine Wellen aufweisen (mit langem Lineal kontrollieren). Das Blatt ist gut zu kontrollieren auf: Unebenheiten, lahme Stellen, defekte, abgebrochene oder leicht vorstehende Zähne, Blattgraben, ausgeschliffene Stellen; Jöchl ist lose oder fehlt.

3. Webstühle mit Schützenkastenzunge vorn oder solche mit einem Blattwinkel von 87 Grad neigen etwas weniger zur Wellenbildung. Ein Blattwinkel von 87 Grad gibt dem Schützen eine etwas bessere Führung. Blattwinkel kontrollieren an: Ladeblatt, Ladeblattrahmen, Schützenkastenboden-Schützenrückwand, Kastenzungen, Kastenrückwand und -vorderwand.

4. Schwere, beziehungsweise nicht zu leichte Schützen verwenden; gutes Holz. Bei Webstühlen mit Kastenzunge hinten = breite Schützen wählen, welche die Kästen bis auf 3—5 mm ausfüllen. Die gerade Fläche an der Schützenrückwand soll länger sein als diejenige der Vorderwand und muß mit Blattwinkel und Lineal genau kontrolliert werden. Spitzenhöhe bei allen Schützen gleich. Vorsicht mit Schützen, die sich dem Mindestmaß nähern.

5. Schützenabgabe falsch oder schlecht: Pickerführung und Picker kontrollieren. Großes Pickerloch oder großes Spindelloch ergeben eine schlechte Schützenführung, bzw. schlechte Schützenabgabe. Der Schützen kann im Kasten durch die Führungsorgane verklemmt werden. Er muß in vordester Peitschenstellung leicht von der Lade und vom Blatt abgehoben werden, je  $\frac{1}{2}$  mm bis maximal 1 mm.

6. Fachhöhe: Unteres Fach ohne Schützen ca.  $\frac{1}{2}$  mm über Ladenbahn, oberes Fach ca. 3—5 mm über die vordere Schützenwand. Breithalter nicht zu tief oder zu hoch stellen. Stoffniederhaltestange für schwere Gewebe und für solche Gewebe, bei denen die Bindung in schwerer oder abwechselnd in schwerer und leichter Hebung arbeitet anbringen; das Fach bleibt dadurch immer in gleicher Höhe.

7. Schützenkastenhöhe genau zur Ladenbahn stellen; alle Kästen kontrollieren (eventuell stimmt der Hub nicht), und zwar in der Stuhlstellung, wo der Schützen aus dem Kasten tritt. Es darf kein Berühren oder Zwischenraum festgestellt werden im Uebergang von Lade zu Schützenkasten. Wenn der Wechsel zu spät eingestellt ist, erfolgt der Schlag bevor der Wechselvorgang vollzogen ist; der Schützen wird verkantet und nicht in der richtigen Flucht abgegeben. Bei der Kontrolle der Schützenkastenhöhe hinten darf kein zu großer Anzug vorhanden sein.

8. Der Schützenkasten vibriert nach erfolgtem Wechsel, besonders bei großen Sprüngen, deshalb kleinerer Sprung wählen, Gegenzuggehäuse mit Feder regulieren, Schlag später-, beziehungsweise Kastenwechsel früher einstellen.

9. Schlag zu früh: Fach noch nicht offen; Fach liegt noch nicht auf der Lade und somit auch nicht der Schützen. Bei einem zu frühen Schlag wird der Schützen nie schön dem Blatt entlang gleiten, was zum Flattern des Schützen führt. Ein zu später Schlag muß stärker sein, damit der Schützen den gegenüberliegenden Kasten rechtzeitig erreicht, auch besteht die Gefahr, daß der Schützen verworfen wird. Verklemmter Schlag bewirkt Verwerfen des Schützens. In vorderster Peitschenstellung (höchste Schlagexzenterstellung) soll zwischen Peitsche und Aufholtvorrichtung ein Spiel von mindestens 3 cm vorhanden sein.

10. Blockierung oder Stecherauslösung ist falsch eingestellt und wirkt während dem Schlag noch auf die Kastenzunge.

F. L.

## Vereinsnachrichten

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

**Veteran Hermann Bechter †** — Wie wir erst unlängst erfahren haben, ist im Monat März nach längerer Krankheit unser Veteranenmitglied Hermann Bechter im Alter von 70 Jahren in das Reich der ewigen Ruhe abberufen worden.

Der Verstorbene absolvierte mit 27 Jahren den Jahreskurs 1916/17 der Zürcherischen Seidenwebschule. Wir wissen nicht, wo er später überall gearbeitet hat, erinnern uns aber, daß er während etwa sechs Jahren als Obermeister bei der Firma Courtaulds in England tätig war. Später sind wir ihm dann einmal als Leiter der Zwirnereiabteilung der Société de la Viscose Suisse in Emmenbrücke begegnet. Als dann anfangs der 30er Jahre etliche alte zürcherische Seidenwebereien ihre Tore schlossen, machte er sich als Händler von gebrauchten Webstühlen und Textilmaschinen selbstständig. In seinem letzten Lebensjahrzehnt befaßte er sich mit der Konstruktion einer Spannwalze; eine Tätigkeit, die ihm viel mehr Sorgen als Erfolg eingetragen hat. Er ruhe in Frieden! R. H.

**Cronik der «Ehemaligen».** — Im vergangenen Monat ist beim Chronist nur wenig Post eingegangen. Darunter ein Brief von unserem lieben Mr. S. C. Veney (ZSW 18/19)

in Rutherfordton (N. Carolina, USA) mit allerlei Beitrachtungen über die Wandlungen in der Textilindustrie im Verlaufe der jüngsten Zeit. Man könnte darüber einen besonderen Artikel schreiben. Für heute sei indessen nur ein kurzer Hinweis auf die neueste Entfaltung des «non-woven»-Materials festgehalten. Darnach werden in den USA aus diesem neuen Erzeugnis nunmehr Arztmäntel — Mr. Veney sagt Arzt-«Uniformen» —, wie sie die Aerzte bei Operationen benutzen, angefertigt. Eine solche «Uniform» kostet weniger als das Waschen eines Arztmantels aus Baumwolle, denn sie kann für nur 40 Cents gekauft werden und wird nach einmaligem Gebrauch weggeworfen! Das gibt dem Weber mancherlei zu denken.

Von sonnigen Tagen an der Costa Brava in Spanien sandten Mrs. und Mr. Max Ritter (ZSW 21/22) frohe Feriengrüße.

Aus England gingen freundliche Grüße ein von Mr. Max Wiesendanger (TFS 46/48), nunmehr in Colne/Lanc., und von Mr. G. Huber (48/50) in Dunfermline (Scotland).

Diese Aufmerksamkeiten bestens verdankend, grüßt freundlichst der alte Chronist

**Letten-Chronik.** — Seit sechs Monaten weilt Bruno Streng (Kurs 56/58) in São Paulo. In einem längeren Brief berichtet er über seine Instruktorentätigkeit und begreift die Lehrerschaft, wenn sie so «Wochen um Wo-